

# Praxis der Freiwilligen Gerichtsbarkeit

FGPrax

Herausgegeben von Johann Demharter, RiBayObLG a.D., München;  
Dr. Jörn Heinemann, Notar, Neumarkt/Opf.; Aksel Kramer, DirAG, Dachau;  
Werner Sternal, VRiOLG a.D., Köln

Schriftleitung: c/o Werner Sternal, Kaiserin-Theophanu-Straße 13, 50259 Pulheim

3 2024

## Rechtsprechung

### Grundstücksrecht

OLG Celle	16.04.2024 – 20 W 23/24	Keine analoge Anwendung des § 40 Abs. 1 GBO auf eine noch nicht im Gesellschaftsregister eingetragene GbR bei Eigentumswechsel	97
OLG Frankfurt a.M.	14.11.2023 – 20 W 155/22	Handeln aufgrund Vollmacht über den Tod hinaus	98
OLG Karlsruhe	14.02.2024 – 14 W 96/23 (Wx)	Zur Auslegung der Grundbucheintragung eines subjektiv-persönlichen Vorkaufsrechts; Nachweis der Nacherbfolge	100
OLG Karlsruhe	14.02.2024 – 14 W 109/23 (Wx)	Grundbuchaugliche Unterschriftsbeglaubigung trotz nachträglicher Ergänzung des Textes über der Unterschrift	101
OLG Köln	05.01.2024 – 2 Wx 228/23	Prüfungskompetenz des Grundbuchamts hinsichtlich der Notwendigkeit einer Zustimmung gem. § 1365 Abs. 1 BGB	103
OLG Köln	18.03.2024 – 2 Wx 45/24	Übertragung eines Grundstücks im Rahmen einer Erbauseinandersetzung als Vorkaufsfall	104
OLG München	22.05.2024 – 34 Wx 71/24 e	Keine Voreintragung einer GbR bei Wechsel der Rechtsform unter Wahrung ihrer Identität	105
OLG Nürnberg	25.03.2024 – 15 Wx 2176/23	Legitimationswirkung einer transmortalen Vollmacht bei Alleinerbenstellung des Bevollmächtigten	106
OLG Rostock	23.11.2023 – 3 W 127/22	Transmortale Vollmacht zum Nachweis der Vertretungsberechtigung des Erben	108

### Handels- und Registersachen

BGH	23.01.2024 – II ZB 8/23	Kein Anspruch eines Kommanditisten auf Löschung seines Geburtsdatums oder Wohnorts aus dem Handelsregister (mit Anmerkung von <i>Dr. Thomas Schulteis</i> )	109
BGH	05.03.2024 – II ZB 13/23	Kein Beschwerderecht des ein Firmenmissbrauchsverfahren Anregenden (mit Anmerkung von <i>Dr. Johannes Holzer</i> )	117
OLG Karlsruhe	29.04.2024 – 19 W 21/24 (Wx)	Zur Eventualeinberufung der Mitgliederversammlung eines Vereins	119
OLG Köln	22.04.2024 – 4 Wx 4/24	Anforderungen an den Rechtsformzusatz „eGmbH“ bei einer einzutragenden GbR	120
OLG München	25.04.2024 – 34 Wx 90/24 e	Kein Anspruch auf Austausch einer Gesellschafterliste, die nicht zwingend erforderliche Daten enthält	121

### Nachlass- und Teilungssachen

BGH	24.04.2024 – IV ZB 23/23	Umfang des Ausschlagungsverbots des Fiskus	122
OLG Brandenburg	19.12.2023 – 3 W 61/23	Zurückverweisung an das Nachlassgericht wegen fehlender Bestellung eines Verfahrenspflegers für die unbekanntenen Erben im nachlassgerichtlichen Genehmigungsverfahren (mit Anmerkung von <i>Horst Bestelmeyer</i> )	124
OLG Frankfurt a.M.	11.03.2024 – 21 W 16/24	Keine gerichtliche Genehmigungspflicht des Nachlassverwalters für den Antrag auf Teilungsversteigerung	127
OLG Karlsruhe	19.02.2024 – 14 W 93/23 (Wx)	Unwirksame Anfechtung eines Vergleichs nach § 1934d BGB aF	128
OLG Köln	04.03.2023 – 2 Wx 22/24	Das für das Ehegüterstatut maßgebliche Recht bei Eheleuten mit deutscher bzw. russischer Staatsangehörigkeit mit letztem gemeinsamen Wohnsitz in Deutschland (mit Anmerkung von <i>Prof. Alexander Dressler-Berlin</i> )	130

### Freiheitsentziehungssachen

BGH	20.02.2024 – XIII ZB 29/22	Kein Verstoß gegen das Beschleunigungsverbot bei Verlängerung einer ursprünglich objektiv zu kurz beantragten Haftanordnung	132
-----	----------------------------	---	-----

BGH	20.02.2024 – XIII ZB 42/21	Keine entgegenstehende materielle Rechtskraft einer landgerichtlichen Beschwerdeentscheidung gegen eine Haftanordnung bei fehlender Entscheidung eines Feststellungsantrages	132
BGH	05.03.2024 – XIII ZB 20/22	Wirksamkeit des Haftvollzuges nach Teilabhilfe einer Haftbeschwerde	132
<b>Kostenrecht</b>			
BGH	06.02.2024 – II ZB 19/22	Geschäftswert der Beurkundung einer Übertragung eines Geschäftsanteils an einer gGmbH (mit Anmerkung von <i>Dr. Holger Schmidt</i> )	132
BGH	22.02.2024 – V ZB 65/22	Notarkosten bei Übergabe eines an Familienangehörigen verpachteten Betriebs	134
Kammergericht	19.03.2024 – 9 W 59/22	Kostenhaftung eines unerkannt Geschäftsunfähigen trotz Verpflichtung des Notars zum Tätigwerden	136
OLG Braunschweig	28.03.2024 – 2 W 11/24	Bemessung der Gebühr bei Eintragung einer Rückauffassungsvormerkung	139
OLG Karlsruhe	27.02.2024 – 19 W 19/23 (Wx)	Zur Berechnung der Notarkosten im Beurkundungsverfahren zur Übertragung einer Kommanditgesellschaft	140
OLG Karlsruhe	24.04.2024 – 19 W 14/24 (Wx)	Berechnung der Kosten der Grundbucheintragung, wenn einer der Beteiligten kostenbefreit ist.	142
<b>Sonstige Verfahren</b>			
OLG Düsseldorf	22.01.2024 – I-3 VA 15/23	Amtsermittlungsgrund bei der Feststellung der Eingruppierung in die Vergütungstabellen des § 8 Abs. 2 VBVG; Nachweis der Voraussetzungen der maßgeblichen Vergütungstabelle durch Vorlage einer Bescheinigung der Rechtsanwaltskammer	143
OLG Köln	03.04.2024 – 28 Wx 1/24	Pflicht zur Offenlegung des Jahresabschlusses; Festsetzung von Ordnungsgeld; Verjährung von Ordnungsmitteln; echtes Unterlassungsdelikt	145
OLG Köln	14.05.2024 – 2 Wx 67/24	Zuständigkeit für den Erlass eines Durchsuchungsbeschlusses zur Durchsetzung einer waffenrechtlichen Sicherstellung	146
<b>Verfahrensrecht</b>			
OLG Celle	02.01.2024 – 6 W 166/23	Aussetzung des Verfahrens durch das Ausgangsgericht nach Einlegung der Beschwerde	148

ISSN 0948-8790

## FGPrax Praxis der Freiwilligen Gerichtsbarkheit

### Schriftleitung und Redaktion:

Werner Sternal (ViSdP). *Adresse der Schriftleitung:* Werner Sternal, Kaiserin-Theophanu-Straße 13, 50259 Pulheim, Telefon: (02234) 43 65 23. E-Mail: fgprax@beck.de

### Manuskripte und andere Einsendungen:

Alle Einsendungen sind an die o.g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.BECK an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zur deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute

noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

### Redaktionsrichtlinie C.H.BECK:

Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.BECK abrufbar: [www.zitierportal.de](http://www.zitierportal.de)

**Urheber- und Verlagsrechte:** Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

**Anzeigenabteilung:** Verlag C.H.BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 400340, 80703 München. Media-Beratung: Telefon: (089) 3 81 89-687, Telefax: (089) 3 81 89-589. Disposition, Herstellung Anzeigen, technische Daten: Telefon: (089) 3 81 89-609, Telefax: (089) 3 81 89-589, E-Mail: [anzeigen@beck.de](mailto:anzeigen@beck.de) Verantwortlich für den Anzeigenteil: *Dr. Jiri Pavelka*.

**Verlag:** Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 400340, 80703 München, Telefon: (089) 3 81 89-0, Telefax: (089) 3 81 89 398, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Amtsgericht München, HRA 48 045. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h.c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

**Erscheinungsweise:** Zweimonatlich.

**Bezugspreise 2024:** *Jahresabo* € 283,- (inkl. MwSt.); *Einzelheft* € 55,- (inkl. MwSt.). Versandkosten jeweils zugänglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden. Jahrestitelei und -register sind nur mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

**Bestellungen** über jede Buchhandlung und beim Verlag.

### KundenServiceCenter:

Telefon: (089) 3 81 89-750  
Telefax: (089) 3 81 89-358  
E-Mail: [kundenservice@beck.de](mailto:kundenservice@beck.de)

### Abbestellungen:

Abstellfristen finden Sie unter: <https://www.beck-shop.de/fgprax-praxis-freiwilligen-gerichtsbarkeit/product/1377>

**Adressenänderungen:** Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

**Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO:** Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

**Druck:** Druckerei C.H.Beck, Bergerstraße 3–5, 86720 Nördlingen.

